



Rad- und Gehweg Weideggstrasse, Arnegg; Baukredit

1. Ausgangslage

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg plant auf dem Grundstück Nr. 1138 bzw. dem Baurechtsgrundstück Nr. 10107 an der Weideggstrasse in Arnegg eine neue Schulanlage. Im Zusammenhang mit der Planung des Schulhausneubaus müssen die Zugänge und Verkehrsströme geregelt werden. Auf der Weideggstrasse fehlt der Anschluss für den Langsamverkehr. Dieser ist für die hinreichende Erschliessung des Schulhausneubaus erforderlich.

In diesem Zusammenhang hat die Schulgemeinde Andwil-Arnegg beantragt, einen Rad- und Gehweg entlang der Weideggstrasse zu erstellen. Entlang der Weideggstrasse verläuft eine regionale Radroute. Für den Veloverkehr ist keine separate Infrastruktur vorhanden. In Andwil auf der Arneggerstrasse wurde vor einigen Jahren ab der Gemeindegrenze bergwärts ein Radstreifen markiert. Im Agglomerationsprogramm St. Gallen/Arbon-Rorschach der 2. Generation ist eine durchgehende Verbindung für den Radverkehr vorgesehen (Massnahme 32.18.R; Priorität mittel). Im Agglomerationsprogramm 4 (2023-2027) ist die Massnahme mit A-Priorität enthalten.

2. Projekt Rad- und Gehweg

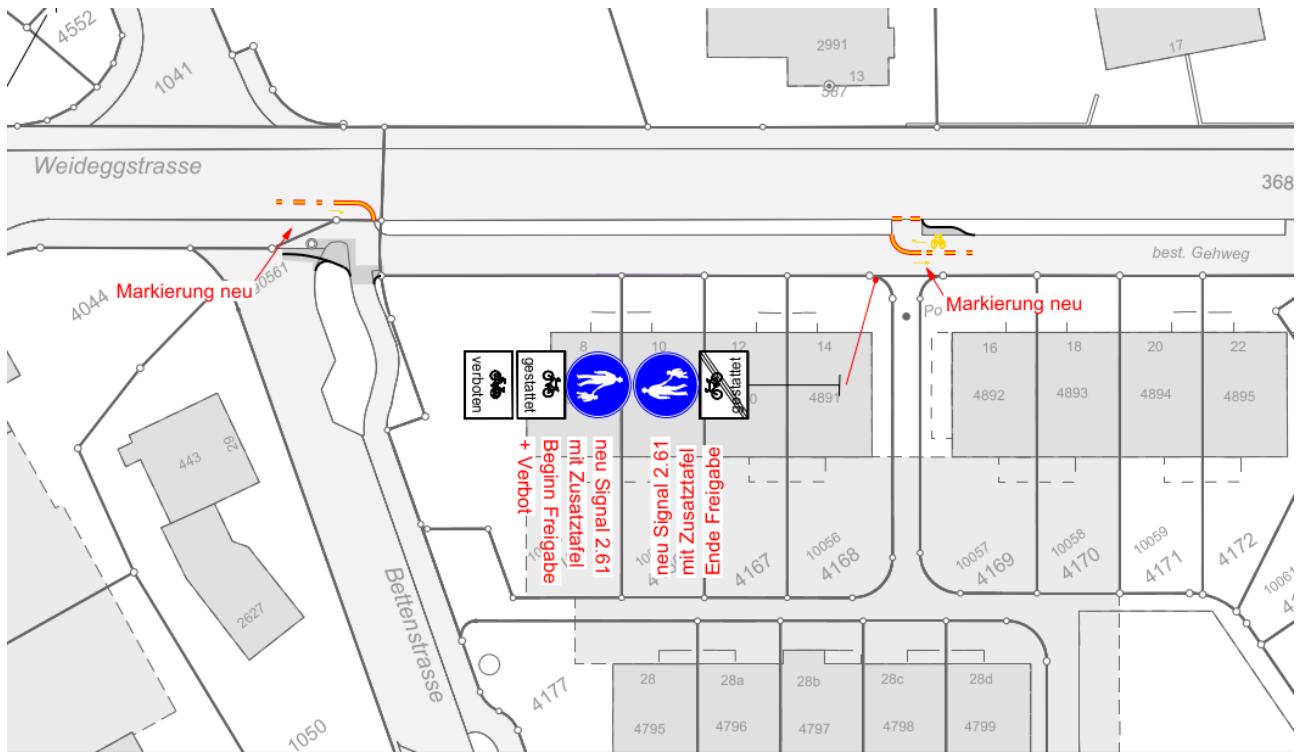
Ziel des vorliegenden Strassenbauprojektes ist eine durchgehende, verbesserte und sichere Veloverkehrsanlage für den Fuss- und Veloverkehr. Das Projekt soll jetzt umgesetzt werden, damit die Erschliessungsvoraussetzungen für das geplante Schulhaus erfüllt werden können. Das Projekt trägt zu einem attraktiven und sicheren Schulweg bei.

2.1 Ist-Zustand

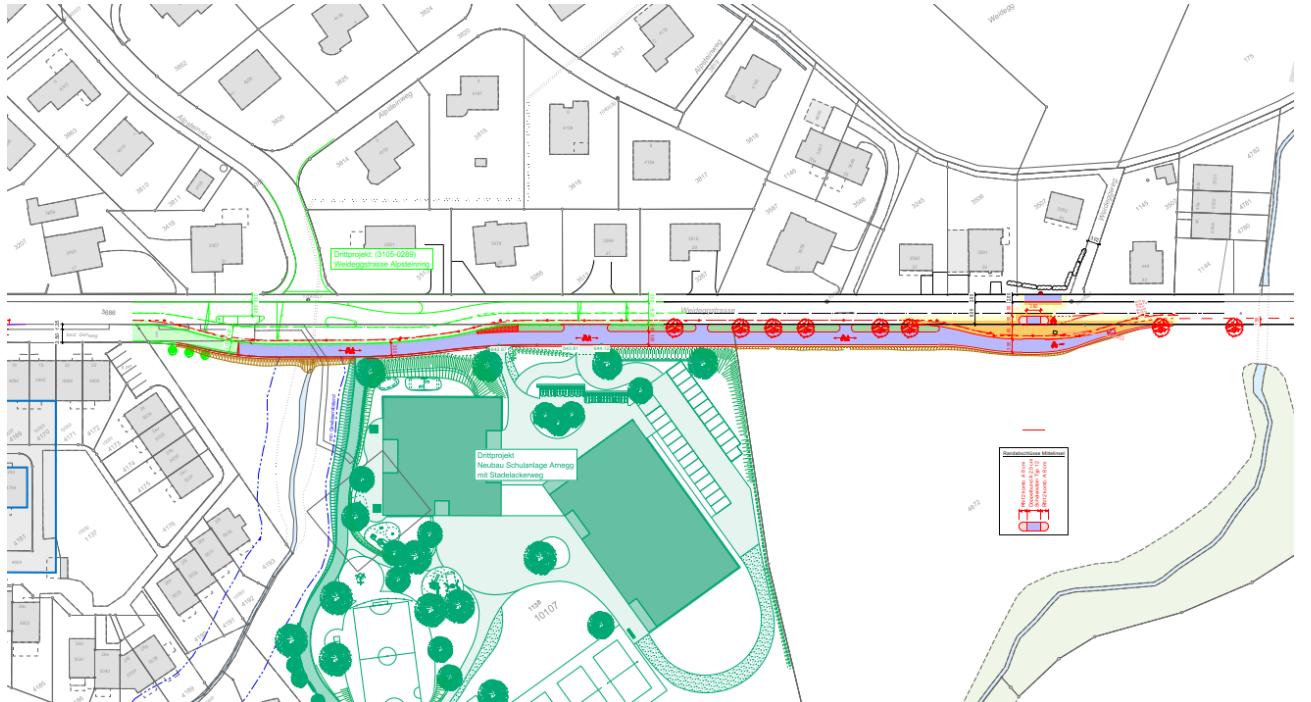
Der heutige Strassenquerschnitt der Weideggstrasse ist wie folgt aufgebaut:
2,20 m Trottoir nordseitig
6,00 m Fahrbahn (2 Spuren à 3,00 m)

2.2 Liniengführung

Auf der Südseite der Weideggstrasse kann das überbreite Trottoir zwischen der Bettenstrasse und dem Alpsteinring ohne bauliche Anpassung in einen Rad- und Gehweg umgewandelt werden. Nach der Bettenstrasse werden die Radfahrer mit einer Markierung auf den neuen Rad- und Gehweg geführt. Die talwärts fahrenden Velofahrer können durch eine geringe bauliche Anpassung der Rabatte einen geschützten Haltebereich für die Querung der Weideggstrasse nutzen.



Die Verlängerung des Rad- und Gehwegs Richtung Gemeindegrenze zu Andwil kann ausserhalb der heutigen Fahrbahn in der Zone für Öffentliche Bauten (OeBA) resp. dem übrigen Gemeindegebiet (UeG) erfolgen. Die vertikale Linienführung orientiert sich am Bestand mit durchschnittlich 4,7 Prozent Gefälle.

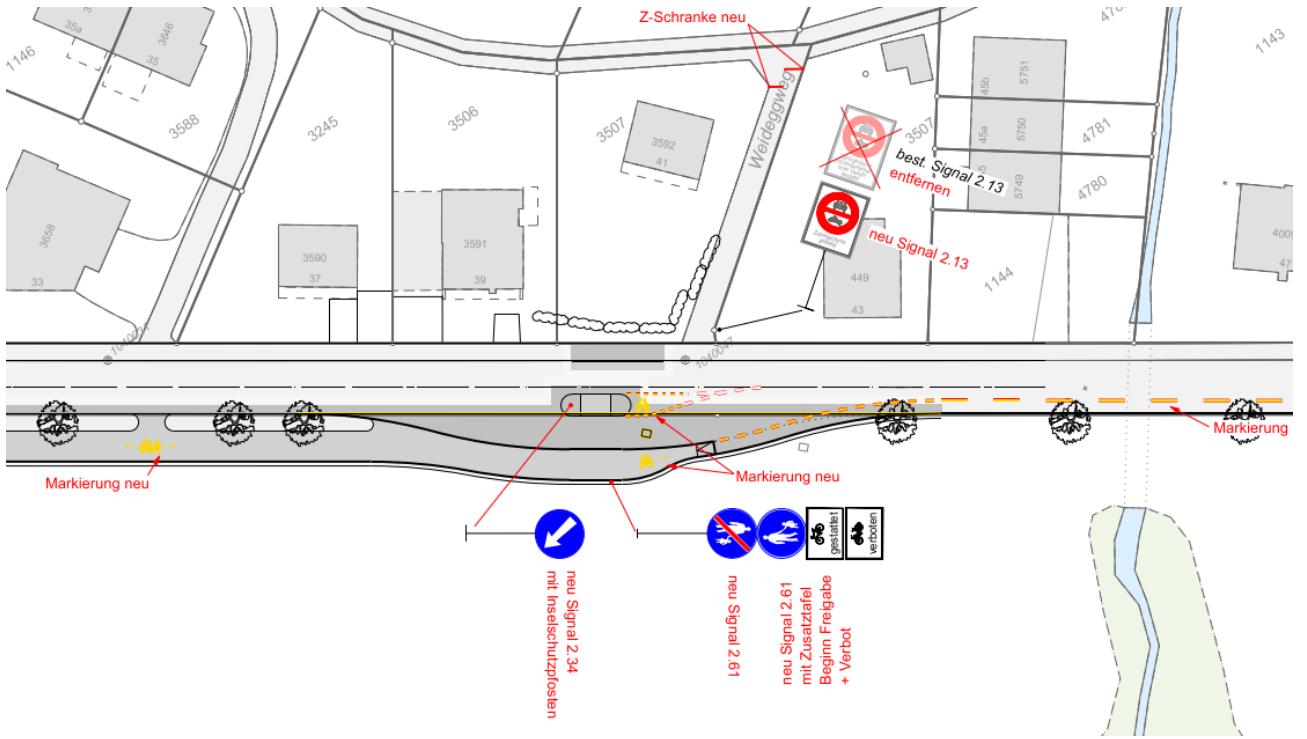


2.3 Geometrisches Normalprofil

Aufgrund des geplanten Schulhauses sind zeitlich begrenzte, grössere Verkehrsmengen zu erwarten (jeweils zu Unterrichtsbeginn), weshalb die empfohlene Breite von 3,50 m gewählt wird. Zur Trennung der Fahrbahn wird eine Rabatte von 2,00 m angeordnet.

2.4 Anbindung Weideggweg

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird am Weideggweg eine weitere Querungshilfe erstellt. Diese erhöht insbesondere die Sicherheit der Schüler aus Andwil, die den Weideggweg nutzen. Diese Querungshilfe soll dem Fuss- und Veloverkehr, neben jener beim Alpsteinring, eine zweite klare und sichere Übergangszone bieten.



2.5 Anbindung Zehnstadelweg

Für den Schulweg wären eine Verlängerung des Rad- und Gehwegs bis zum Zehnstadelweg sowie eine Querungshilfe bei der Gemeindegrenze zielführend und zu begrüssen. Dies ist allerdings aufgrund der Wohnbauten südlich der Weideggstrasse und deren Zufahrten zum heutigen Zeitpunkt kaum realisierbar. Technisch möglich wäre eine Anbindung des Rad- und Gehwegs an den Zehnstadelweg südlich dieser Grundstücke über die Landwirtschaftszone, welche aber weniger attraktiv wäre.

Mit der geplanten Querungshilfe Weideggweg kann vorerst auf eine Verlängerung des Rad- und Gehwegs mit Anbindung an den Zehnstadelweg verzichtet werden. Der Veloverkehr wird nach der Querungshilfe auf den markierten Radstreifen geführt, welcher in Andwil bereits vorhanden ist.

2.6 Strassenentwässerung

Das Strassenabwasser des neuen Rad- und Gehwegs gilt als gering belastet. Es wird über den Seitenstreifen in die Rabatte oder über die Strassenabläufe der Weideggstrasse entwässert. Das Strassenabwasser im Bereich Pförtner Alpsteinring wird neu in den Neueggbach geleitet. Weiter oberhalb erfolgt der Anschluss an die Mischwasserkanalisation.

Aufgrund der Querungshilfe am Weideggweg müssen neue Einlaufschächte erstellt bzw. die alten abgebrochen werden. Die neuen Einlaufschächte mit Schlammsammler und Tauchbogen werden an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

2.7 Strassenbeleuchtung

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird überprüft und auf das Bauprojekt ausgelegt.

3. Werkleitungen und Gewässer

Der Rad- und Gehweg tangiert weder die Mischwasserkanalisation des Abwasserverbandes Niederbüren, noch Werkleitungen der Stadtwerke oder der Wasserversorgung Andwil-Arnegg, noch ein Gewässer.

4. Kosten

Die Devisierung der Bauarbeiten, die Lieferung sowie die Erstellung sämtlicher Installationen wurden mit Einheitspreisen anhand von Offerten vergleichbarer Projekte ermittelt. Die Reserven wurden mit rund 5 Prozent der Bau- und Nebenarbeiten errechnet. Der Baukredit basiert auf dem Ostschweizer Baukostenindex vom September 2024 und weist einen Stand von 116,6 Prozent aus. Die Projektkosten «Rad- und Gehweg Weideggstrasse» wurden wie folgt veranschlagt:

Pos.	Voranschlag CHF
1. Projekt, Projektleitung, Bauleitung, Oberbauleitung	83'500
2. Bauarbeiten Strasse	411'000
2.1 Regiearbeiten	19'000
2.2 Baustelleneinrichtungen	35'000
2.3 Abbruch und Demontage	16'000
2.4 Werkleitungen allg. (Div. Abdeckungen, EW Schacht versetzen und öffentliche Beleuchtung)	60'000
2.5 Baugruben und Erdbau	72'000
2.6 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	53'000
2.7 Pflästerungen und Abschlüsse	27'000
2.8 Belagsarbeiten	88'000
2.9 Kanalisationen und Entwässerung	35'000
2.10 Reserve	6'000
3. Nebenarbeiten	50'000
3.1 Markierung, Signale, Umleitungen / Verkehrsregelung	12'500
3.2 Gärtnerarbeiten, Bäume, Bepflanzung, Instandstellungen Wiese	34'000
3.3 Diverses (Qualitätsprüfung, Verkehrsregelung)	3'500
4. Beleuchtung	50'000
5. Landerwerb inkl. Nebenkosten	61'000
5.1 Landerwerb (Grundstück Stadt Gossau)	57'000
5.2 Entschädigungen	1'000
5.3 Landerwerbsnebenkosten	3'000
6. Vermarkung, Vermessungen	6'000
7. Diverses, Bewilligungen, Publikation und Unvorhergesehenes	23'500
Total Strassenprojekt exkl. MWST	685'000
Mehrwertsteuer 8,1 Prozent	55'000
Total Strassenprojekt inkl. MWST	740'000

5. Termine

Nach der Krediterteilung ist das Projekt «Rad- und Gehweg Weideggstrasse» koordiniert mit dem Baugesuch «Neubau Schulhaus Arnegg» sowie mit den beiden Strassenprojekten «Stadelackerweg» und «Verlängerung Stadelackerstrasse» öffentlich aufzulegen. Im 2026 erfolgt der Genehmigungsantrag an den Kanton und nach Projektsrechtskraft wird das definitive Subventionsgesuch gestellt (siehe Kap. 6 Finanzierung). Für die Bauarbeiten ist ein offenes Submissionsverfahren durchzuführen. Die Arbeiten sind deshalb im Jahr 2027 angedacht.

6. Finanzierung

Das Strassenprojekt geht zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes. Die Kosten für die Agglomerationsmassnahme werden voraussichtlich mit 35 Prozent der anrechenbaren Baukosten durch den Bund getragen.

Der Kanton wird dem Bund eine Mitfinanzierung im Rahmen der Agglomerationsprogramme empfehlen. Der abschliessende Entscheid betreffend Mitfinanzierung obliegt dem Bund. Die Mitfinanzierung durch den Kanton, Bau- und Umweltdépartement wurde in Aussicht gestellt.

Beim vorliegenden Projekt kann nach Abzug der Bundesgelder gemäss Art. 95 des Strassengesetzes (sGS 732.1) mit einer Mitfinanzierung durch den Kanton St. Gallen in der Höhe von 65 Prozent der anrechenbaren Baukosten für Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs gerechnet werden.

Die notwendigen Beträge sind im IAFP 2026 bis 2030 vorgesehen. Die Bundes- und Kantonsbeiträge wurden bislang noch nicht bestätigt, und ein allfälliger Beitrag wird erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Projektes definitiv gesprochen. Deshalb muss der gesamte Kredit eingeholt werden.

7. Haltung Stadtrat

Der Stadtrat unterstützt den Kreditantrag für den Rad- und Gehweg entlang der Weideggstrasse nachdrücklich. Er empfiehlt dem Stadtparlament, dem Baukredit zuzustimmen und den eingeschlagenen Ausbauweg fortzuführen, um eine sichere Erschliessung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Weideggstrasse zu gewährleisten. Mit der Umsetzung des Projekts wird ein sicherer Schulweg zur neuen Schulanlage geschaffen. Gleichzeitig erfährt die Veloverbindung zwischen Arnegg und Andwil eine wesentliche Aufwertung.

8. Verfahren

Gemäss Art. 39 lit. f) der Gemeindeordnung ist das Stadtparlament für neue einmalige Ausgaben bis zu CHF 1'000'000 abschliessend zuständig.

Antrag

- Für den Rad- und Gehweg Weideggstrasse wird ein Kredit von CHF 740'000 inkl. MWST erteilt.

Stadtrat